

-1-

[Viereckiger Stempel:  
„angeschlagen am: 1.4.58  
abgenommen am: .....“

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Freitag, den 28. März 1958 um 20.00 Uhr im Schulhaus in Vandans stattgefundenen 36. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung der letzten Gemeindevertretungssitzung
2. Berichte
3. Beschlußfassung zur Flüssigmachung der bewilligten 300.000.- S für den Kirchenneubau
4. Beschlußfassung zum Ankauf der "Fritsches Wiese"
5. Ansuchen des Schoder Reinhard um käufl. Überlassung von Almeingrund
6. Ansuchen des Bickel Mathias um käufl. Überlassung von 4 m2 Almeingrund zur Erstellung einer Waschküche.
7. Ansuchen des Maier Hugo 65 um Erstellung eines Abwasserschachtes
8. Ansuchen des Bitschnau Anton 131 um Wasseranschluß
9. Beschlußfassung betreffend Vergabe versch. Straßenarbeiten
10. Beschlußfassung wegen Errichtung einer Feuermeldestelle
11. Beschlussfassung zur Bangbekämpfung

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 11 Gemeindevertr.  
Entschuldigt war Gemeindevertr. Netzer Bernhard. Ersatzmann für Karl Tschabrun war Moosbrugger Rudolf.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

Zur Tagesordnung:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 35. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich und einstimmig genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) Ein Bericht über die geplante Zusammenarbeit des Verkehrsverbandes Montafon mit dem Verkehrsamt Schruns im neuen Amtsgebäude wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wurde die Bewilligung erteilt, dem Chor Vandans für die Inanspruchnahme durch die geplanten Fremdenverkehrs-Unterhaltungsabende, die aus früheren Jahren bis incl. 1958 zurückbelassenen Förderungsbeiträge in Höhe von 3.000.- S auszubezahlen.

Die Stellungnahme des Landesgendarmeriekommandos betreffend der Berücksichtigung mit Räumlichkeiten für den Gendarmerieposten in der Planung zum Gemeindehausbau, wurde zur Verlesung gebracht.

Eine Eingabe an den Stand Montafon um einen Baukostenzuschuß zum geplanten Güterwegbau Ganeu wurde zur Verlesung gebracht.

-2-

Der vorgelegte Mietvertrag mit der Partei Sturm Josef (94) wurde gutgeheißen.

zu 3.) Mit 13 zu einer Stimme wurde die Bewilligung zur Flüssigmachung der prälimierten 300.000.- Schilling für den Kirchenneubau erteilt.

zu 4.) Es wurde einstimmig beschlossen die sogen. "Fritsches Wiese" im Gesamtausmaß von 4.87 ha zum Preise von 80.000.- S zu erwerben.

zu 5.) Einstimmig wurde beschlossen Schoder Reinhard die noch nicht vermessene restliche Teilfläche aus Gp. 1344/1 zum Preise von S 5.- zu überlassen. Die aus diesem Rechtsgeschäft erwachsenden Kosten trägt der Käufer.

Da diese Teilfläche für einen Bauplatz zu klein erscheint wird dem Bauwerber Zimmermann Heinrich anheim gestellt einen Bauplatz oberhalb der Rellstalsiedlung zu erwerben.

zu 6.) Das Ansuchen des Bickel Mathias wurde zur Begutachtung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung vertagt.

zu 7.) Das Ansuchen des Maier Hugo 65 um Erstellung eines Abwasserschachtes oberhalb der Fabrik Dietrich wurde einstimmig abgelehnt. Zur Einleitung der geklärten Abwässer in die Abwasserleitung der Fa. Dietrich hat der Antragsteller das Einvernehmen mit oa. Firma herzustellen.

zu 8.) Dem Ansuchen um Anschluß an die Gemeindewasserversorgungsanlage des Bitschnau Anton 131 wird unter den Bedingungen der Gemeindewasserleitungs- und Gebührenordnung 1957 die Zustimmung erteilt.

zu 9.) Zur bestmöglichen Berücksichtigung der 1958 prälimierten Straßenbauarbeiten wird das Straßenbaukomitee ermächtigt entsprechende Vergaben und Baumaßnahmen zu bewilligen.

zu 10.) Es wurde einstimmig beschlossen die Erstellungskosten für eine Feuermeldestelle bei Fa. N. Gall & Co in Höhe von ca. 17.000.- S zu übernehmen. Die Fa. Gall übernimmt die einschlägigen Bauarbeiten und die monatliche Grundgebühr.

zu 11.) Für die bereits gelochten BANG-befallenen Tiere von Vandanser Tierbesitzern gewährt die Gemeinde Vandans einen Abschaffungszuschuß in Höhe von 700.- Schilling, wenn das Tier innerhalb 3 Monaten der Schlachtung zugeführt wird.

In diesem Zusammenhange wird darauf aufmerksam gemacht, daß für jedes zugekaufte Tier ein Zeugnis über die Bangfreiheit dem Gemeindeamte zu erbringen ist.

--- o ---

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Zustellung oder Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 1.45 Uhr -

F.d.R.d.A.  
[Unterschrift:] Vonier

Bitschnau

- 5 -

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Zustellung oder Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 1.30 Uhr -

gez. Bürgermeister